

Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg, Wolframstr. 89 - 92,
12105 Berlin

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 727

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Team 727
E-Mail: Jobcenter-Berlin-Tempelhof-
Schoeneberg.Team727@jobcenter-ge.de

Datum: 12.06.2026

Öffentlich geförderte Beschäftigung im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten (AGH) gemäß § 16d Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

AGH - Jahresplanung 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in den letzten Jahren möchten wir erneut auf Ihre Bereitschaft und Kooperation bauen, um gemeinsam, mit Hilfe von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, die politische Zielsetzung zu erreichen. Daher planen wir auch für das Jahr 2027 Arbeitsgelegenheiten (AGH) einzurichten.

Als Ermessensleistungen können AGH jedoch nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Arbeitsgelegenheiten sind Eingliederungsmaßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, in denen die Teilnehmer/ innen ausschließlich zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten verrichten.

Die Zielsetzung von AGH ist die (Wieder-) Herstellung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von arbeitsmarktfernen Personen. Sie dienen als mittelfristige Brücke zum allgemeinen Arbeitsmarkt, d.h. es erfolgt eine Teilhabe am Arbeitsleben mit dem Ziel der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Insbesondere sollen junge Menschen, Menschen mit Behinderung, ukrainische Geflüchtete, Rehabilitandinnen und Rehabilitanden, Ältere ab 50 Jahre, Migrant/innen, Frauen und Alleinerziehende als besonders zu fördernde Personengruppen Berücksichtigung finden.

Wünschenswert wären innovative Konzepte für Geringqualifizierte bzw. für Personen ohne Berufsausbildung. Darüber hinaus sollten möglichst auch AGH - Plätze für Teilnehmer/innen in Teilzeit bereitgestellt werden, insbesondere für o.g. Zielgruppen.

Des Weiteren sollten Sie bei der Erstellung Ihres Beschäftigungsangebots berücksichtigen, dass insbesondere bei sogenannten Standortmaßnahmen sicherzustellen ist, dass die von Ihnen als fachliche(r) Anleiter/in bzw. Projektleiter/in benannte Person täglich mindestens 50% der Maßnahmezeit persönlich am Standort zugegen ist. Insbesondere das Öffnen und Schließen der Räumlichkeiten sowie die tägliche Erfassung der Arbeitszeiten der Teilnehmer/innen hat generell bei allen Maßnahmetypen durch Fachkräfte des Trägers zu erfolgen. Bei handwerklich ausgerichteten Maßnahmen mit Werkräumen und unter Einbeziehung von Maschinen hat die Betreuung der Teilnehmer/innen zu 100%

- 2 -

Postanschrift
Jobcenter Berlin Tempelhof-
Schöneberg
Wolframstr. 89 - 92
12105 Berlin

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Internet: www.berlin.de/jobcenter-tempelhof-schoeneberg

durch eine(n) fachliche(n) Anleiter/in mit einer Qualifikation entsprechend des Maßnahmeinhalts zu erfolgen (beispielsweise Qualifikation als Schneider/in bei durchzuführenden Näharbeiten o.ä.).

Bei Maßnahmen mit Einsatzstellen, ist die Beteiligung des Personal- bzw. Betriebsrats (falls vorhanden), mit Antragstellung nachzuweisen. Sollten Einsatzstellen (Schulen, Kitas etc.) Schließzeiten haben, sind mit der Antragsstellung adäquate Ersatzsinsatzstellen für die Zeit der Schließzeiten beizubringen und zu beantragen. Ein nachträglicher Wechsel oder die Meldung von neuen Einsatzstellen ist nach Bewilligung der Maßnahme in der Regel nicht möglich.

Auf die Förderkriterien: Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse und Wettbewerbsneutralität ist ausführlich einzugehen.

AGH dürfen insbesondere reguläre Beschäftigungsverhältnisse nicht verdrängen und auch nicht das Entstehen neuer Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt behindern.

Die Nichtbeeinträchtigung der Wirtschaft ist z.B. durch die Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung durch die zuständigen Kammern (IHK, HWK) bzw. den Fachverbänden zu dokumentieren. Sie werden ggf. vom Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg dazu aufgefordert. In diesem Zusammenhang wird auf die Orientierung und inhaltliche Ausrichtung der Maßnahmen gemäß der Positivliste in der aktuellen Fassung verwiesen.

- Pro Maßnahme sind mindestens 10 Teilnehmerplätze vorzuhalten.
- Der Einsatzort muss in der Regel im Bezirk Tempelhof-Schöneberg sein.
- Es dürfen nur arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte des Jobcenters Berlin Tempelhof-Schöneberg zugewiesen und beschäftigt werden.

Bei der Zusammenarbeit des Maßnahmeträgers mit Kooperationspartnern sind bei Konzepteinreichung die entsprechenden Vereinbarungen/Absprachen in Schriftform beizufügen.

Die Festsetzung der konkreten Förderbeginne und die Dauer der Maßnahme werden mit Ihnen im Prozess der Planung abgestimmt.

Die erforderlichen, aktuellen Vordrucke für Ihr Beschäftigungsangebot 2027 finden Sie auf unserer Homepage

<https://www.berlin.de/jobcenter-tempelhof-schoeneberg/arbeitskraefte-finden/arbeitsgelegenheiten/>

Nur diese werden im Auswahlverfahren berücksichtigt!

Senden Sie diese **ausschließlich per E-Mail**, spätestens bis zum 10.07.2026, an das Teampostfach:

Jobcenter-Berlin-Tempelhof-Schoeneberg.Team727@jobcenter-ge.de

Nach dem 10.07.2026 eingegangene Konzepte finden keine Berücksichtigung und werden zu unserer Entlastung an Sie zurückgesandt!

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an das oben genannte E-Mail-Postfach.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Förster
(Teamleitung 727)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.